

Aus der Sitzung des Stadtrats vom 15. Dezember 2021

Vor Beginn der Sitzung bat Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt zur Verabschiedung von Bauamtsleiter Burkhard Heibel den ehemaligen Stadtbürgermeister Heijo Höfer ein Dankeswort zu sprechen. Er würdigte die Leistung von Bauamtsleiter Burkhard Heibel, welcher zum 31.12.2021 aus dem Dienst ausscheidet. Er dankte ihm für die in der Kreisstadt geleistete Arbeit und zog ein Resümee über die Stadtentwicklung der letzten Jahre. Anschließend dankte Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt Burkhard Heibel. Danach dankte er dem ebenfalls zum 31.12.2021 ausscheidenden stellvertretenden Büroleiter Lothar Walkenbach für seine stetige Unterstützung und Beratung im Gremienfragen. Beide Pensionäre erhielten ein Geschenk der Stadt.

Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt begrüßte alle Anwesenden zur letzten Stadtratssitzung in 2021.

Zu TOP 1 der Tagesordnung berichtete der evangelische Schulpfarrer Martin Autschbach über das Leben von Pfarrer Theodor Maas. Pfarrer Maas wurde 1921 Pfarrer in Altenkirchen. Aufgrund seiner jüdischen Abstammung litten er und seine Familie während der NS-Zeit unter Denunziation und Entwürdigung. Er blieb jedoch seinem Glauben und seiner Überzeugung stets treu. Im Jahr 1943 starb Pfarrer Maas durch einen Unfall, dessen Umstände damals verschleiert wurden. Im Jahr 1986 erreichten Mitglieder des Presbyteriums, Zeitzeugen und die Familie Maas, dass die Grabstätte auf dem Waldfriedhof erhalten bleiben durfte.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Autschbach beschloss der Stadtrat aus geschichtlichen Gründen und aus öffentlichem Interesse die Übernahme der Grabstätte von Pfarrer Maas durch die Kreisstadt.

Zur Beschließung des Doppelhaushalts 2022/2023 in TOP 2 sprachen Ralf Lindenpütz (CDU-Fraktion), Daniela Hillmer-Spahr (SPD-Fraktion), Jürgen Kugelmeier (FWG-Fraktion), Peter Müller (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion) sowie Thomas Roos (FDP-Fraktion) und trugen ihre kontroversen Sichtweisen vor. Bei der anschließenden Abstimmung sprachen sich 12 Ratsmitglieder für den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan aus; 10 Mitglieder stimmten dagegen.

Für den hinteren Bereich der Frankfurter Straße soll stadteinwärts ein Fahrradschutzstreifen angelegt werden. Stadtauswärts soll der Schutzstreifen nur bis zur Höhe des Grundstückes Frankfurter Straße 44 verlaufen und ab diesem Punkt in eine Piktogrammreihe mit dem Radfahrersymbol übergeführt werden, damit ein Parken von Fahrzeugen in diesem Bereich weiterhin möglich ist. Der Stadtrat beschloss in TOP 3 die Verwaltung damit zu beauftragen, die vorgesehenen Maßnahmen mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen sowie die erforderlichen Kosten für die Markierungsarbeiten zu ermitteln.

Zu TOP 4 beschloss die Mitglieder des Stadtrates die Antragstellung an die Verbandsgemeindeverwaltung, die Fußgängerzone für den Fahrradverkehr zu öffnen. Zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger soll in der Fußgängerzone Schritttempo vorgeschrieben werden.

In TOP 5 beschloss der Stadtrat die Erhöhung des monatlichen Entgeltes für einen Stellplatz auf den städtischen Parkflächen Tiefgarage Schlossplatz, Parkgarage Marktstraße, Mühlenparkplatz, Saynstraße, Bahnhofstraße, Postinnenhof und Rathausstraße 3 um 8,40 € /netto) pro Monat zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

In TOP 6 wurde einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Siegener Straße“ für den Bereich Flur 9, Flurstücke 244/4 und 244/6 zugestimmt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll Baurecht für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes geschaffen werden. Ebenso stimmte der Stadtrat der Auftragsvergabe für die Erstellung der Änderungsplanung des Bebauungsplans „Siegener Straße“ an das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard, zu einem Betrag von 14.492,53 € brutto zzgl. 6 % Nebenkosten, zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

In TOP 7 beschlossen die Ratsmitglieder die Auftragsvergabe der Bauarbeiten für den Neubau des Spielplatzes „Auf dem Eichelchen“ an die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstr. 60, 57610 Altenkirchen, zum Angebotspreis von 116.744,95 € brutto und beauftragte die Verwaltung mit der Erteilung des Auftrags.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ wurde seitens eines Ratsmitglieds angeregt, Grabsteine bekannter Altenkirchener Personen zu sichern, damit sie, nach Beseitigung des Grabes, an entsprechender Stelle positioniert werden können.